DIN EN ISO/IEC 17000

ICS 01.040.03; 03.120.20

Einsprüche bis 2019-05-29
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN ISO/IEC 17000:2005-03

Entwurf

Konformitätsbewertung – Begriffe und allgemeine Grundlagen (ISO/IEC DIS 17000:2019); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO/IEC 17000:2019

Conformity assessment –
Vocabulary and general principles (ISO/IEC DIS 17000:2019);
German and English version prEN ISO/IEC 17000:2019

Évaluation de la conformité –
Vocabulaire et principes généraux (ISO/IEC DIS 17000:2019);
Version allemande et anglaise prEN ISO/IEC 17000:2019

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2019-03-29 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nqsz@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Qualitätsmanagement, Statistik und Zertifizierungsgrundlagen (NQSZ), 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 70 Seiten

DIN-Normenausschuss Qualitätsmanagement, Statistik und Zertifizierungsgrundlagen (NQSZ)
DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

AVA Documents Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO/IEC 17000:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/CLC/JTC 1 „Kriterien für Konformitätsbewertungsstellen“, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird, in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee ISO/CASCO „Committee on conformity assessment“, erarbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 147-00-03 AA „Zertifizierungsgrundlagen (Grundlagen zur Konformitätsbewertung)“ im DIN-Normenausschuss Qualitätsmanagement, Statistik und Zertifizierungsgrundlagen (NQSZ).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigefügt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO/IEC 17011:2017	siehe	DIN EN ISO/IEC 17011:2018
ISO/IEC 17020	siehe	DIN EN ISO/IEC 17020
ISO/IEC 17021-1	siehe	DIN EN ISO/IEC 17021-1
ISO/IEC 17024	siehe	DIN EN ISO/IEC 17024
ISO/IEC 17030	siehe	DIN EN ISO/IEC 17030
ISO/IEC 17040	siehe	DIN EN ISO/IEC 17040
ISO/IEC 17050-1	siehe	DIN EN ISO/IEC 17050-1
ISO/IEC 17065	siehe	DIN EN ISO/IEC 17065
ISO/IEC Guide 2	siehe	DIN EN 45020
ISO 3534	siehe	DIN ISO 3534 (alle Teile)
ISO 9000:2015	siehe	DIN EN ISO 9000:2015
ISO 19011	siehe	DIN EN ISO 19011

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO/IEC 17000:2005-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Ergänzung um neue Begriffe: Gegenstand der Konformitätsbewertung (2.2.1), Validierung (2.3.5) und Verifizierung (2.3.6);

b) Streichung des Begriffs Produkt aus dem Dokumententext und Ergänzung um Anhang B (zugehörige, in anderen Dokumenten definierte Begriffe);

c) Erweiterung von Anhang B;

d) redaktionelle Überarbeitung von Anhang A (Funktionaler Ansatz) mit Begrenzung auf Änderungen, die die Änderungen des Normeninhalts von DIN EN ISO/IEC 17000 wiedergeben;

e) Ergänzung um einen informativen Anhang C, der den Zusammenhang zwischen den Konzepten von DIN EN ISO/IEC 17000 verdeutlicht.

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

Nationaler Anhang NA
(informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 45020, *Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten — Allgemeine Begriffe*

DIN EN ISO/IEC 17011:2018-03, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren (ISO/IEC 17011:2017); Deutsche und Englische Fassung EN ISO/IEC 17011:2017*

DIN EN ISO/IEC 17020, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen*

DIN EN ISO/IEC 17021-1, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren — Teil 1: Anforderungen*

DIN EN ISO/IEC 17024, *Konformitätsbewertung — Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren*

DIN EN ISO/IEC 17030, *Konformitätsbewertung — Allgemeine Anforderungen an Konformitätszeichen einer dritten Seite*

DIN EN ISO/IEC 17040, *Konformitätsbewertung — Allgemeine Anforderungen an die Begutachtung unter gleichrangigen Konformitätsbewertungsstellen und Akkreditierungsstellen*

DIN EN ISO/IEC 17050-1, *Konformitätsbewertung — Konformitätserklärung von Anbietern — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

DIN EN ISO/IEC 17065, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren*

DIN EN ISO 9000:2015-11, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 9000:2015*

DIN EN ISO 19011, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen*

DIN ISO 3534 (alle Teile), *Statistik — Begriffe und Formelzeichen*

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

— Leerseite —

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

– Entwurf –

CEN/CLC/JTC 1

Datum: 2019-04

prEN ISO 17000:2019

CEN/CLC/JTC 1

Sekretariat: BSI

Konformitätsbewertung — Begriffe und allgemeine Grundlagen (ISO/DIS 17000:2019)

Évaluation de la conformité — Vocabulaire et principes généraux (ISO/DIS 17000:2019)

Conformity assessment — Vocabulary and general principles (ISO/DIS 17000:2019)

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokumentstufe: parallele Umfrage
Dokumentsprache: D

STD Version 2.9p

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort ... **3**

Vorwort ... **4**

Einleitung ... **5**

1 Anwendungsbereich ... **7**

2 Begriffe ... **7**
2.1 Begriffe zu Konformitätsbewertung im Allgemeinen ... **7**
2.2 Grundbegriffe ... **9**
2.3 Begriffe der Konformitätsbewertung zu Auswahl und Ermittlung ... **10**
2.4 Begriffe der Konformitätsbewertung zu Bewertung, Entscheidung und Bestätigung ... **11**
2.5 Begriffe der Konformitätsbewertung zu Überwachung ... **12**
2.6 Begriffe in Bezug auf Handel und Regulierung ... **13**

Anhang A (informativ) Grundlagen der Konformitätsbewertung ... **16**
A.1 Funktionaler Ansatz ... **16**
A.2 Auswahl ... **17**
A.3 Ermittlung ... **18**
A.4 Bewertung, Entscheidung und Bestätigung ... **19**
A.5 Notwendigkeit der Überwachung ... **19**

Anhang B (informativ) Verwandte Begriffe in anderen Dokumenten ... **21**
B.1 Benennungen die in anderen Dokumenten der Reihe ISO/IEC 17000 definiert sind ... **21**
B.2 Benennungen, die in Dokumenten außerhalb der Reihe ISO/IEC 17000 definiert sind ... **26**

Anhang C (informativ) Konzeptdiagramme ... **28**

Literaturhinweise ... **33**

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO/IEC 17000:2019) wurde vom Technischen Komitee ISO/CASCO „Committee on conformity assessment“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/CLC/JTC 1 „Kriterien für Konformitätsbewertungsstellen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN ISO/IEC 17000:2004 ersetzen.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/IEC DIS 17000:2019 wurde von CEN als prEN ISO/IEC 17000:2019 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Themen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom *ISO Committee on Conformity Assessment (CASCO)* erarbeitet.

Diese zweite Ausgabe ersetzt ISO/IEC 17000:2004.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorgängerausgabe sind folgende:

— Ergänzung um neue Begriffe: Gegenstand der Konformitätsbewertung (2.2.1), Validierung (2.3.5) und Verifizierung (2.3.6);

— Streichung des Begriffs Produkt aus dem Dokumententext und Ergänzung um Anhang B (zugehörige, in anderen Dokumenten definierte Begriffe);

— Erweiterung von Anhang B;

— redaktionelle Überarbeitung von Anhang A (Funktionaler Ansatz) mit Begrenzung auf Änderungen, die die Änderungen des Normeninhalts von ISO/IEC 17000 wiedergeben;

— Ergänzung um einen informativen Anhang C, der den Zusammenhang zwischen den Konzepten von ISO/IEC 17000 verdeutlicht.

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

Einleitung

0.1 Begriffe für die Konformitätsbewertung

Internationale Normen und andere Veröffentlichungen mit Bezug auf Tätigkeiten der Konformitätsbewertung wie z. B. Prüfung, Inspektion und verschiedene Formen der Zertifizierung werden durch Arbeitsgruppen des ISO Committee on Conformity Assessment (ISO/CASCO) erarbeitet. Für viele Jahre hat der ISO/IEC Guide 2 die Grundbegriffe der Konformitätsbewertung enthalten, die ausgehend von einer kleinen Anzahl von Begriffen ursprünglich zusammengestellt wurden, um die Kommunikation und das Verständnis bei der Produktzertifizierung, die sich auf Normen für traditionell hergestellte Waren gründete, zu fördern.

Im Jahre 2000 entschied ISO/CASCO, die Terminologie für die Konformitätsbewertung aus dem ISO/IEC Guide 2 herauszunehmen und stattdessen ein in sich abgeschlossenes Dokument für die geplante Normenreihe ISO/IEC 17000 und für die Erarbeitung und Überarbeitung der zugehörigen ISO/IEC Guides zu erarbeiten. Die ISO/CASCO-Arbeitsgruppe 5 *Definitions* hat die erste Ausgabe dieses Dokuments im Jahr 2004 in Zusammenarbeit mit den anderen aktiven Arbeitsgruppen von ISO/CASCO als ein einheitliches Rahmenwerk erstellt, innerhalb dessen spezifische Begriffe zutreffend definiert und durch die am ehesten passenden Benennungen bezeichnet werden können. Zusätzliche Konzepte, die für besondere Tätigkeiten wie Akkreditierung, Zertifizierung von Personen und die Verwendung von Konformitätszeichen einzigartig sind, sind Internationalen Normen oder anderen Dokumenten zu entnehmen, die sich auf diese Tätigkeiten beziehen. Solche Begriffe sind in diesem Dokument nicht enthalten.

Im Jahr 2017 kam CASCO/WG 49 zusammen, um ISO/IEC 17000:2004 zu überarbeiten, wobei das in Anhang A beschriebene Rahmenwerk des funktionalen Ansatzes beibehalten wurde.

Konformitätsbewertung steht in Wechselwirkung mit anderen Gebieten wie Managementsysteme, Messtechnik, Normung und Statistik. Dieses Dokument legt nicht die Grenzen der Konformitätsbewertung fest. Diese bleiben dehnbar.

0.2 Begriffe für die Handelspolitik

Abschnitt 7 enthält einige Begriffe für verschiedene breitere Anwendungen. Diese Begriffe sind nicht ausschließlich für die Vereinheitlichung des Gebrauchs für die Konformitätsbewertung gedacht, sondern sollen auch als Hilfe für Entscheidungsträger der Handelspolitik dienen, die sich mit der Erleichterung des Handels im Umfeld von Gesetzgebung und internationalen Vereinbarungen befassen.

0.3 Funktionaler Ansatz zur Konformitätsbewertung

Die in diesem Dokument festgelegten Begriffe, besonders die in den Abschnitten 4 und 5, berücksichtigen den Beschluss zur Annahme des funktionalen Ansatzes durch ISO/CASCO im November 2001.

Um die Begriffe verständlicher zu machen, die Beziehungen und Einteilung zu erläutern, ist im Anhang A eine Beschreibung des funktionalen Ansatzes zur Information enthalten.

0.4 Auswahl der Begriffe

Die wesentlichen Benennungen in diesem Dokument wurden definiert, für andere Benennungen war es ausreichend, sie nur zu erklären. Viele der allgemeinen Benennungen, die hier für die Konformitätsbewertung verwendet werden, werden auch in einem weiteren Sinne oder in einem breiteren Bereich an Bedeutungen in der allgemeinen Sprache verwendet. Einige Benennungen werden auch in anderen Begriffsnormen mit der für das jeweilige Anwendungsgebiet spezifischen Definition verwendet.

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

Ein alphabetisches Stichwortverzeichnis enthält die in diesem Dokument definierten Benennungen. Normen, die andere zutreffende Benennungen definieren, sind im Anhang B als eigene alphabetische Liste enthalten. Zuerst werden Begriffe aufgeführt, die für spezifische Aspekte der Konformitätsbewertung gelten und die in anderen Normen der Reihe ISO/IEC 17000 definiert sind. In der Folge werden Begriffe aufgeführt, für die Definitionen, die außerhalb der Normenserie ISO/IEC 17000 veröffentlicht wurden, grundsätzlich im Zusammenhang von Konformitätsbewertungen anzuwenden sind.

0.5 Konformität und Einhaltung

Eine Definition von „Konformität“ in diesem Dokument wird als nicht notwendig erachtet. „Konformität“ ist kein Bestandteil der Definition „Konformitätsbewertung“. Der Begriff „Konformitätsbewertung“ bezieht sich auf die „Erfüllung festgelegter Anforderungen“ und nicht auf den weiter gefassten Begriff „Konformität“. Eine Definition der Benennung „festgelegte Anforderung (2.2.1)“ ist enthalten. Im Englischen wird die Benennung „Einhalten (en: compliance)“ benutzt, um die Handlung, das zu tun, was gefordert ist, davon zu unterscheiden (z. B. eine Organisation hält ein (en: complies)“, indem sie etwas konform macht oder gesetzliche Anforderungen erfüllt).

Für Forschungszwecke werden die Anwender ermutigt, ihre Ansichten über dieses Dokument und ihre Prioritäten für Änderungen bei zukünftigen Ausgaben zu teilen. Über nachfolgenden Link kann an der Online-Umfrage teilgenommen werden:

17000_ed2_usersurvey

(Link zur Umfrage nach DIS einfügen)

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt allgemeine Begriffe der Konformitätsbewertung, einschließlich der Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen, und für die Anwendung der Konformitätsbewertung zur Förderung des Warenverkehrs fest. Der Anhang A enthält eine Beschreibung des funktionalen Ansatzes der Konformitätsbewertung und soll für den gesetzlich geregelten wie auch für den freiwilligen Bereich als weitere Hilfe gegenseitigen Verstehens unter den Anwendern der Konformitätsbewertung, Konformitätsbewertungsstellen und Akkreditierungsstellen dienen.

Dieses Dokument dient nicht als Vokabular für alle Begriffe, die benötigt werden könnten, um besondere Tätigkeiten der Konformitätsbewertung zu beschreiben. Begriffe sind nur dann enthalten, wenn sich der Begriff nicht durch den allgemeinen Sprachgebrauch selbst erklärt oder wenn eine bereits bestehende genormte Definition nicht zutreffend ist.

ANMERKUNG 1 Die Anmerkungen zu den Definitionen verstehen sich als Klarstellungen oder als Beispiele zum besseren Verständnis der Begriffe. In bestimmten Fällen dürfen die Anmerkungen aus sprachlichen Gründen in verschiedenen Sprachen unterschiedlich sein oder dürfen durch zusätzliche Anmerkungen ergänzt werden.

ANMERKUNG 2 Die Begriffe sind in einer systematischen Reihenfolge geordnet und in einem alphabetischen Stichwortverzeichnis erfasst. Eine Benennung in einer Definition oder Anmerkung, die an anderer Stelle definiert ist, ist kursiv gedruckt. Ihr folgt die in runde Klammern gesetzte Abschnittsnummer. Diese Benennungen dürfen durch ihre vollständige Definition ersetzt werden.

2 Begriffe

2.1 Begriffe zu Konformitätsbewertung im Allgemeinen

2.1.1
Konformitätsbewertung
Darlegung, dass *festgelegte Anforderungen* (2.2.1) erfüllt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Vorgang der Konformitätsbewertung, der im funktionalen Ansatz in Anhang A beschrieben wird, kann ein negatives Ergebnis haben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Konformitätsbewertung schließt Tätigkeiten, die in diesem Dokument an anderer Stelle definiert sind, ein, wie unter anderem *Prüfen* (2.3.2), *Inspektion* (2.3.3), *Validierung* (2.3.5), *Verifizierung* (2.3.6) und *Zertifizierung* (2.4.6) sowie die *Akkreditierung* (2.4.7) von *Konformitätsbewertungsstellen* (2.1.6)

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Konformitätsbewertung ist in Anhang A als eine Reihe von Funktionen erklärt. Aufgaben, die zur Ausführung dieser Funktionen beitragen, dürfen als Konformitätsbewertungstätigkeiten bezeichnet werden.

2.1.2
Gegenstand der Konformitätsbewertung
Gegenstand
Gegenstand, für den die *festgelegten Anforderungen* (2.2.1) gelten

Anmerkung 1 zum Begriff: Beispiele sind Produkt, Prozess, Dienstleistung, System, Installation, Projekt, Daten, Design, Material, Forderung, Person, Stelle oder Organisation oder eine Kombination dieser Begriffe.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Benennung „Stelle“ wird in diesem Dokument in Bezug auf *Konformitätsbewertungsstellen* (2.1.6) und *Akkreditierungsstellen* (2.1.7) verwendet. Die Benennung „Organisation“ wird in ihrer allgemeinen Bedeutung benutzt und kann je nach Zusammenhang auch Stellen umfassen. Die speziellere Definition des ISO/IEC Guide 2 für die Organisation als eine Stelle, die auf einer Mitgliedschaft beruht, ist für den Bereich *Konformitätsbewertung* (2.1.1) nicht anwendbar.

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

2.1.3
Konformitätsbewertungstätigkeit durch eine erste Seite
Tätigkeit, durchgeführt von der Person oder Organisation, die *Gegenstand der Konformitätsbewertung* (2.1.2) ist oder diesen anbietet

Anmerkung 1 zum Begriff: Erste Seite (Anbieter), zweite Seite (Anwender) und dritte Seite (unabhängiger Dritter) werden verwendet, um Konformitätsbewertungstätigkeiten in Hinsicht auf einen gegebenen Gegenstand der Konformitätsbewertung zu bezeichnen. Sie sind nicht mit den Bezeichnungen von entsprechenden Seiten (Parteien) im Vertragsrecht zu verwechseln.

Anmerkung 2 zum Begriff: Zu Beispielen gehören von Anbietern, Gestaltern oder Eigentümern von Gegenständen, Investoren für den Gegenstand sowie Werbetreibenden oder Förderern des Gegenstands durchgeführte Tätigkeiten.

Anmerkung 3 zum Begriff: Wenn eine Tätigkeit durch eine erste Seite nicht von der Person oder Organisation selbst, sondern durch eine externe Stelle durchgeführt wird, wird diese dennoch „Tätigkeit durch eine erste Seite“ genannt, vorausgesetzt, die externe Stelle handelt im Namen oder unter Kontrolle dieser Person oder Organisation (z. B. Durchführung von internen Audits durch einen Berater, der nicht zum Personal der Organisation gehört).

2.1.4
Konformitätsbewertungstätigkeit durch eine zweite Seite
Konformitätsbewertungstätigkeit, durchgeführt von einer Person oder einer Organisation, die gegenüber dem *Gegenstand der Konformitätsbewertung* (2.1.2) ein Interesse als Anwender hat

Anmerkung 1 zum Begriff: Personen oder Organisationen, die eine Konformitätsbewertungstätigkeit als zweite Seite durchführen, können z. B. Käufer oder Nutzer eines Produktes oder potenzielle Kunden sein, die sich auf ein Managementsystem eines Anbieters verlassen wollen, oder Organisationen, die deren Interessen vertreten. Zu Beispiele von Organisationen, die die Interessen des Anwenders vertreten, gehören Verbraucherschutzorganisationen, Aufsichtsbehörden, die Gesetze für Produkte und Dienstleistungen zum Schutz des Verbrauchers und des öffentlichen Interesses umsetzen, öffentliche Beschaffungsorganisationen sowie Einkäufer im privaten Sektor.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn eine Tätigkeit durch eine zweite Seite nicht von der Person oder Organisation selbst, sondern durch eine externe Stelle durchgeführt wird, wird diese dennoch „Tätigkeit durch eine zweite Seite“ genannt, vorausgesetzt, die externe Stelle handelt im Namen oder unter Kontrolle dieser Person oder Organisation (z. B. Lieferketten-Audits, die von einer externen Stelle im Namen des Käufers durchgeführt werden).

2.1.5
Konformitätsbewertungstätigkeit durch eine dritte Seite
Tätigkeit, durchgeführt von einer Person oder einer Organisation, die kein Anbieter des *Gegenstands* (2.1.2) ist und kein Interesse als Anwender hat

2.1.6
Konformitätsbewertungsstelle
Stelle, die Konformitätsbewertungstätigkeiten durchführt, jedoch keine *Akkreditierung* (2.4.7)

2.1.7
Akkreditierungsstelle
Stelle, die *Akkreditierungen* (2.4.7) durchführt

2.1.8
Konformitätsbewertungssystem
Reihe allgemeiner Regeln und Verfahren für das Management von ähnlichen oder zusammenhängenden *Konformitätsbewertungsprogrammen* (2.1.9)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Konformitätsbewertungssystem kann auf internationaler, regionaler, nationaler, subnationaler oder Industriesektor-Ebene betrieben werden.

AVA Documents
Document Sharing Hub
Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

2.1.9
Konformitätsbewertungsprogramm
Reihe von Regeln und *Verfahren* (2.2.2), die den *Gegenstand der Konformitätsbewertung* (2.1.2) beschreiben, die *festgelegten Anforderungen* (2.2.1) identifizieren und die Vorgehensweise zur Durchführung der *Konformitätsbewertung* (2.1.1) beschreibt

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Konformitätsbewertungsprogramm darf innerhalb eines *Konformitätsbewertungs-systems* (2.1.8) betrieben werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Konformitätsbewertungsprogramm kann auf internationaler, regionaler, nationaler, sub-nationaler oder Industriesektor-Ebene betrieben werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Programm kann die in Anhang A beschriebenen Konformitätsbewertungsfunktionen teilweise oder vollständig abdecken.

2.1.10
Zugang
Zugang zu einem System oder Programm
Möglichkeit für einen Antragsteller, eine *Konformitätsbewertung* (2.1.1) nach den Regeln eines *Systems* (2.1.8) oder *Programmes* (2.1.9) zu erhalten

2.1.11
Teilnehmer
Teilnehmer an einem System oder Programm
Person oder Organisation, die nach den anzuwendenden Regeln arbeitet, ohne die Möglichkeit der Teilnahme an dem Management des *Systems* (2.1.8) oder des *Programmes* (2.1.9) zu haben

2.1.12
Mitglied
Mitglied eines Systems oder Programmes
Person oder Organisation, die nach den anzuwendenden Regeln arbeitet und die Möglichkeit der Teilnahme an dem Management des *Systems* (2.1.8) oder des *Programmes* (2.1.9) hat

2.1.13
Eigentümer
Eigentümer eines Systems oder Programmes
Systemeigner, Programmeigner
Person oder Organisation, die für die Entwicklung und Instandhaltung eines *Systems* (2.1.8) oder eines *Programmes* (2.1.9) verantwortlich ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Programmeigner betreibt das Programm (2.1.9) nicht zwingend.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein System- oder Programmeigner kann selbst eine *Konformitätsbewertungsstelle* (2.1.6), eine Regierungsbehörde, ein Handelsverband, eine Gruppe von Konformitätsbewertungsstellen oder eine andere Stelle sein.

2.2 Grundbegriffe

2.2.1
festgelegte Anforderung
Erfordernis oder Erwartung, das oder die niedergelegt ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Festgelegte Anforderungen können in normativen Dokumenten wie Rechtsvorschriften, Normen und technischen Spezifikationen niedergelegt sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Festgelegte Anforderungen können detailliert oder allgemein sein.

Documents
Document Sharing Hub
Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

2.2.2
Verfahren
festgelegte Art und Weise, eine Tätigkeit oder einen Prozess auszuführen

Anmerkung 1 zum Begriff: ISO 9000:2015 definiert einen Prozess als ein System von in Wechselbeziehung oder Wechselwirkung miteinander stehenden Tätigkeiten, die Eingaben nutzen, um ein angestrebtes Ergebnis zu liefern.

[Quelle: ISO 9000:2015, 3.2.3.5, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff hinzugefügt.]

2.2.3
Unparteilichkeit
Vorhandensein von Objektivität in Bezug auf das Ergebnis einer Konformitätsbewertungstätigkeit

Anmerkung 1 zum Begriff: Objektivität bedeutet, dass keine Vorurteile vorliegen und keine Interessenkonflikte bestehen.

2.2.4
Unabhängigkeit
Unabhängigkeit einer Person oder Organisation von der Kontrolle oder Weisungsbefugnis einer anderen Person oder Organisation

Anmerkung 1 zum Begriff: Beispielsweise kann eine *Konformitätsbewertungsstelle* (2.1.6) unabhängig von der Person, die *Gegenstand der Konformitätsbewertung* (2.1.2) ist oder von der Organisation sein, die den Gegenstand der Konformitätsbewertung bereitstellt.

2.3 Begriffe der Konformitätsbewertung zu Auswahl und Ermittlung

(siehe Bild A.1)

2.3.1
Probenahme
Auswahl einer Probe des *Gegenstands der Konformitätsbewertung* (2.1.2) nach einem *Verfahren* (2.2.2)

2.3.2
Prüfen
Ermittlung eines oder mehrerer Merkmale an einem *Gegenstand der Konformitätsbewertung* (2.1.2) nach einem *Verfahren* (2.2.2)

Anmerkung 1 zum Begriff: Für weitere Informationen zu den Konzepten des *Prüfens* (2.3.2) und der *Inspektion* (2.3.3) siehe A.2.2.4.

Anmerkung 2 zum Begriff: Das Verfahren kann zur Kontrolle von Variablen innerhalb der Prüfung als Beitrag zur Genauigkeit oder Zuverlässigkeit der Ergebnisse bestimmt sein.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Ausgangsinformationen der Ermittlung kann Bemerkungen (z. B. Meinungen und Interpretationen) über die Ermittlungsergebnisse und Erfüllung der festgelegten Anforderungen umfassen.

2.3.3
Inspektion
Untersuchung eines *Gegenstands der Konformitätsbewertung* (2.1.2) und Ermittlung seiner Konformität mit detaillierten Anforderungen oder, auf der Grundlage einer sachverständigen Beurteilung, mit allgemeinen Anforderungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Für weitere Informationen zu den Konzepten des *Prüfens* (2.3.2) und der *Inspektion* (2.3.3) siehe A.2.2.4.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Inspektion kann durch Verfahren oder Programme auf eine Untersuchung beschränkt werden.

Documents
Document Sharing Hub
Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

2.3.4
Audit
Prozess zum Erlangen relevanter Informationen über einen *Gegenstand der Konformitätsbewertung* (2.1.2) und zu dessen objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit die *festgelegten Anforderungen* (2.2.1) erfüllt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Die festgelegten Anforderungen werden vor dem Durchführen eines Audits definiert, damit die relevanten Informationen erlangt werden können.

Anmerkung 2 zum Begriff: Beispiele für Gegenstände der Konformitätsbewertung für ein Audit sind Managementsysteme, Prozesse oder Produkte.

Anmerkung 3 zum Begriff: Für die Zwecke der Akkreditierung wird der Auditprozess Begutachtung genannt (ISO/IEC 17011:2017, Abschnitt 3.22).

2.3.5
Validierung
Bestätigung der Plausibilität eines bestimmten Verwendungs- oder eines bestimmten Anwendungszwecks durch Bereitstellung eines objektiven Nachweises, dass die *festgelegten Anforderungen* (2.2.1) erfüllt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Validierung kann für Behauptungen angewendet werden, um die durch eine Behauptung angegebenen Informationen in Bezug auf die zukünftige Verwendung zu bestätigen.

2.3.6
Verifizierung
Bestätigung des Wahrheitsgehalts durch Bereitstellung eines objektiven Nachweises, dass *festgelegte Anforderungen* (2.2.1) erfüllt wurden

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Verifizierung kann für Behauptungen angewendet werden, um die durch eine Behauptung angegebenen Informationen in Bezug auf Ereignisse zu bestätigen, die bereits eingetreten sind, oder in Bezug auf Ergebnisse, die bereits erlangt wurden.

2.3.7
Begutachtung unter Gleichrangigen
Evaluierung einer Stelle hinsichtlich *festgelegter Anforderungen* (2.2.1) durch Vertreter anderer Stellen in einer oder Kandidaten für eine *Übereinkommensgruppe* (2.6.10)

Anmerkung 1 zum Begriff: „Kandidaten“ sind für den Fall eingeschlossen, bei dem eine neue Gruppe gebildet wird, zu welchem Zeitpunkt es keine Stellen in der Gruppe gäbe.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Begriff „Begutachtung unter Gleichrangigen“ wird zuweilen auch als „Beurteilung unter Gleichrangigen“ bezeichnet.

2.4 Begriffe der Konformitätsbewertung zu Bewertung, Entscheidung und Bestätigung

(siehe Bild A.1)

2.4.1
Bewertung
Erwägung, ob die Auswahl- und Ermittlungstätigkeiten und deren Ergebnisse hinsichtlich der Erfüllung der *festgelegten Anforderungen* (2.2.1) durch den *Gegenstand der Konformitätsbewertung* (2.1.2) geeignet, angemessen und wirksam sind

2.4.2
Entscheidung
Schlussfolgerung auf der Grundlage der Ergebnisse der *Bewertung* (2.4.1), dass die Erfüllung *festgelegter Anforderungen* (2.2.1) dargelegt oder nicht dargelegt wurde

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

2.4.3
Bestätigung
Erstellen einer Konformitätsaussage auf der Grundlage einer *Entscheidung* (2.4.2), dass die Erfüllung *festgelegter Anforderungen* (2.2.1) dargelegt wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Die sich ergebende Aussage, in diesem Dokument als „Konformitätsaussage“ bezeichnet, soll die Sicherheit vermitteln, dass die festgelegten Anforderungen erfüllt werden. Eine solche Bestätigung ist für sich allein keine vertragliche, gesetzliche oder anderweitige Garantie.

Anmerkung 2 zum Begriff: Bestätigungen durch eine erste Seite oder eine dritte Seite sind durch die Benennungen in 2.4.2 bis 2.4.7 unterschieden. Für eine Bestätigung durch eine zweite Seite ist keine solche Benennung vorhanden.

2.4.4
Geltungsbereich der Bestätigung
Bereich oder Merkmale der *Gegenstände der Konformitätsbewertung* (2.1.2), die von der *Bestätigung* (2.4.3) erfasst werden

2.4.5
Erklärung
Bestätigung durch den *Anbieter* (2.4.3)

2.4.6
Zertifizierung
Bestätigung (2.4.3) durch eine dritte Seite bezogen auf *Gegenstände der Konformitätsbewertung* (2.1.2) mit Ausnahme von *Konformitätsbewertungsstellen* (2.1.6)

Anmerkung 1 zum Begriff: Zertifizierung ist auf alle Gegenstände der Konformitätsbewertung anwendbar mit Ausnahme von Konformitätsbewertungsstellen selbst, für die die *Akkreditierung* (2.1.7) gilt.

2.4.7
Akkreditierung
Bestätigung (2.4.3) durch eine dritte Seite, die formal darlegt, dass eine *Konformitätsbewertungsstelle* (2.1.6) die Kompetenz, den ununterbrochenen Betrieb sowie *Unparteilichkeit* (2.2.3) besitzt, bestimmte Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen

2.5 Begriffe der Konformitätsbewertung zu Überwachung

(siehe Bild A.1)

2.5.1
Überwachung
systematisch sich wiederholende Konformitätsbewertungstätigkeiten als Grundlage zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit einer Konformitätsaussage

2.5.2
Aussetzung
vorübergehende Beschränkung der Konformitätsaussage durch die Stelle, die die Konformitätsaussage erstellt hat für den gesamten festgelegten *Geltungsbereich der Bestätigung* (2.4.4) oder für Teile davon

BEISPIEL:

— Die ausstellende Stelle darf die Konformitätsaussage aussetzen, wenn die festgelegten Anforderungen nicht länger erfüllt sind.

— Der Kunde der ausstellenden Stelle darf freiwillig die Aussetzung der Konformitätsaussage beantragen.

— Die ausstellende Stelle muss eine Konformitätsaussage unter Umständen aussetzen, wenn sie diese Art der Konformitätsbewertungstätigkeit zeitweise nicht mehr durchführt.

Documents
Document Sharing Hub
Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

2.5.3
Zurückziehung
Aufhebung
Widerruf der Konformitätsaussage durch die Stelle, die die Konformitätsaussage erstellt hat

BEISPIEL:

— Die ausstellende Stelle darf die Konformitätsaussage zurückziehen, wenn die festgelegten Anforderungen nicht länger erfüllt sind.

— Der Kunde der ausstellenden Stelle darf freiwillig die Zurückziehung der Konformitätsaussage beantragen.

— Die ausstellende Stelle muss eine Konformitätsaussage unter Umständen zurückziehen oder abtreten, wenn sie diese Art der Konformitätsbewertungstätigkeit nicht mehr durchführt.

2.5.4
Ablauf
Ende der Validität der Konformitätsaussage nach einem festgelegten Zeitraum

2.5.5
Wiederherstellung
Wiedereinsetzung der vollständigen oder teilweisen Konformitätsaussage nach Aussetzung

2.5.6
Einspruch
Verlangen des Anbieters eines *Gegenstandes der Konformitätsbewertung* (2.1.2) gegenüber einer *Konformitätsbewertungsstelle* (2.1.6) oder einer *Akkreditierungsstelle* (2.1.7), ihre *Entscheidung* (2.4.2) bezüglich dieses Gegenstandes zu überprüfen

2.5.7
Beschwerde
Ausdruck der Unzufriedenheit, der eine Antwort erwartet — jedoch in anderem Sinne als *Einspruch* (2.5.6) — durch jede Person oder jede Organisation gegenüber einer *Konformitätsbewertungsstelle* (2.1.6) oder *Akkreditierungsstelle* (2.1.7) bezüglich der Tätigkeiten dieser Stelle

2.6 Begriffe in Bezug auf Handel und Regulierung

2.6.1
Zulassung
Erlaubnis, ein Produkt, eine Dienstleistung oder einen Prozess zum angegebenen Zweck oder unter angegebenen Bedingungen auf den Markt zu bringen oder zu nutzen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Zulassung kann auf der Erfüllung von festgelegten Anforderungen oder auf der vollständigen Durchführung von festgelegten Verfahren beruhen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Zulassung kann in Zusammenhang mit einem Konformitätsbewertungsprogramm erteilt werden.

2.6.2
Benennung
hoheitliche Ermächtigung einer *Konformitätsbewertungsstelle* (2.1.6), festgelegte Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen

Anmerkung 1 zum Begriff: In manchen Ländern wird „Benennung“ als „Bekanntmachung“ (en: notification) bezeichnet.

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

2.6.3
benennende Behörde
staatliche Organisation oder staatlich ermächtigte Organisation, die *Konformitätsbewertungsstellen* (2.1.6) benennt, ihre *Benennung* (2.6.2) aussetzt oder widerruft

2.6.4
Gleichwertigkeit
Gleichwertigkeit der Ergebnisse von Konformitätsbewertungen
ausreichende Übereinstimmung verschiedener Konformitätsbewertungsergebnisse, bezogen auf dieselben *festgelegten Anforderungen* (2.2.1), um ein gleiches Niveau des Vertrauens in die Konformität sicherzustellen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der allgemeine Ausdruck „Ergebnis von Konformitätsbewertungen“ in 2.6.4 bis 2.6.9 ist als Produkt jeder Konformitätsbewertungstätigkeit (z. B. ein Bericht oder ein Zertifikat) zu verstehen und darf eine Feststellung zur Nichtkonformität enthalten.

2.6.5
Anerkennung
Anerkennung des Ergebnisses einer Konformitätsbewertung
Akzeptieren der Gültigkeit eines Konformitätsbewertungsergebnisses, das von einer anderen Person oder Organisation vorgelegt wird

2.6.6
Übernahme
Übernahme des Ergebnisses einer Konformitätsbewertung
Verwenden eines Konformitätsbewertungsergebnisses, das von einer anderen Person oder Organisation vorgelegt wird

2.6.7
unilaterale Vereinbarung
Vereinbarung, bei der eine Seite ein Konformitätsbewertungsergebnis der anderen Seite anerkennt oder übernimmt

2.6.8
bilaterale Vereinbarung
Vereinbarung, bei der zwei Seiten Konformitätsbewertungsergebnisse gegenseitig anerkennen oder übernehmen

2.6.9
multilaterale Vereinbarung
Vereinbarung, bei der mehr als zwei Seiten Konformitätsbewertungsergebnisse gegenseitig anerkennen oder übernehmen

2.6.10
Übereinkommensgruppe
Stellen, die Unterzeichner des Übereinkommens sind, auf das sich die Vereinbarung gründet

2.6.11
Gegenseitigkeit
Beziehung zwischen zwei Seiten, in der beide Seiten einander gegenüber gleiche Rechte und Pflichten haben

Anmerkung 1 zum Begriff: Gegenseitigkeit kann innerhalb einer mehrseitigen Vereinbarung bestehen, die ein Netz aus zweiseitigen gegenseitigen Beziehungen umfasst.

Anmerkung 2 zum Begriff: Auch wenn die gleichen Rechte und Pflichten bestehen, können die sich daraus ergebenden Möglichkeiten unterschiedlich sein; dies kann zu ungleichen Beziehungen zwischen den Seiten führen.

Documents
Document Sharing Hub
Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

2.6.12
Gleichbehandlung
für Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse eines Anbieters vorgesehene Behandlung, die nicht nachteiliger ist als diejenige für Produkte, Dienstleistungen und Prozesse irgendeines anderen Anbieters in einer vergleichbaren Situation

2.6.13
nationale Gleichbehandlung
für Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse aus anderen Ländern vorgesehene Behandlung, die nicht nachteiliger ist als diejenige für gleichartige Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse nationalen Ursprungs in einer vergleichbaren Situation

2.6.14
umfassende Gleichbehandlung
für Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse aus anderen Ländern vorgesehene Behandlung, die nicht nachteiliger ist als diejenige für gleichartige Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse nationalen Ursprungs oder irgendeines anderen Landes in einer vergleichbaren Situation

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

Anhang A
(informativ)

Grundlagen der Konformitätsbewertung

A.1 Funktionaler Ansatz

A.1.1 Konformitätsbewertung umfasst eine Folge von drei Funktionen, die dem Bedarf oder dem Verlangen nach einem Nachweis über die Erfüllung festgelegter Anforderungen nachkommt:

— Auswahl;

— Ermittlung; sowie

— Bewertung, Entscheidung und Bestätigung.

Solche Nachweise können dem Anspruch, festgelegte Anforderungen erfüllt zu haben, zusätzlich Gehalt und Glaubwürdigkeit verleihen, um Anwendern ein größeres Vertrauen darüber zu vermitteln. Oft werden Normen als festgelegte Anforderungen verwendet, da sie einen breiten Konsens darstellen, was in einer gegebenen Situation benötigt wird. Daher wird Konformitätsbewertung häufig als eine auf Normen bezogene Tätigkeit betrachtet.

A.1.2 Konformitätsbewertung darf auf Produkte, Prozesse, Dienstleistungen, Systeme, Installationen, Projekte, Daten, Entwicklungs- und Konstruktionsunterlagen, Materialien, Behauptungen, Personen oder Organisationen sowie auch für Stellen, die Konformitätsbewertungstätigkeiten durchführen, angewandt werden. Zweckmäßigerweise wird in diesem Dokument der Ausdruck „Gegenstand der Konformitätsbewertung“ als Oberbegriff für alle diese Gegenstände benutzt.

A.1.3 Jede Anwendergruppe der Konformitätsbewertung hat ihre eigenen spezifischen Erfordernisse. Daraus ergeben sich viele Variationen bei den unterschiedlichen Formen der Konformitätsbewertungstätigkeiten, die durchgeführt werden. Aber alle Formen der Konformitätsbewertung folgen dem gleichen funktionalen Ansatz, wie er im Bild A.1 dargestellt ist.

A.1.4 Die Form A in Bild A.1 stellt eine Konformitätsbewertungsfunktion dar. Die spezifischen Tätigkeiten in jeder Funktion können je nach Art der Konformitätsbewertung variieren, abhängig von den Erfordernissen der Anwender, von der Art der festgelegten Anforderungen und vom Gegenstand der Konformitätsbewertung.

A.1.5 Die Form B in Bild A.1 stellt die Ausgangsinformation einer Funktion dar und ist gleichzeitig die Eingangsinformation der nächsten Funktion. Die Art der Ausgangsinformation variiert abhängig von den spezifischen Tätigkeiten, die ausgeführt wurden.

A.1.6 Die Form C in Bild A.1 stellt die Entscheidung dar.

A.1.7 Tätigkeiten der Konformitätsbewertung können als Tätigkeiten durch eine erste Seite (2.1.3), zweite Seite (2.1.4) oder dritte Seite (2.1.5) beschrieben werden. Im Allgemeinen gilt für jede dieser Kategorien

— die Tätigkeiten der Konformitätsbewertung werden unter Überwachung oder Leitung nach der Art von Person oder Organisation durchgeführt, wie sie in den jeweiligen Definitionen festgelegt sind, und

— die maßgebliche Entscheidung, auf der die Bestätigung beruht, erfolgt durch die Art von Person oder Organisation, wie sie in den jeweiligen Definitionen festgelegt sind.

Documents
Document Sharing Hub
Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05

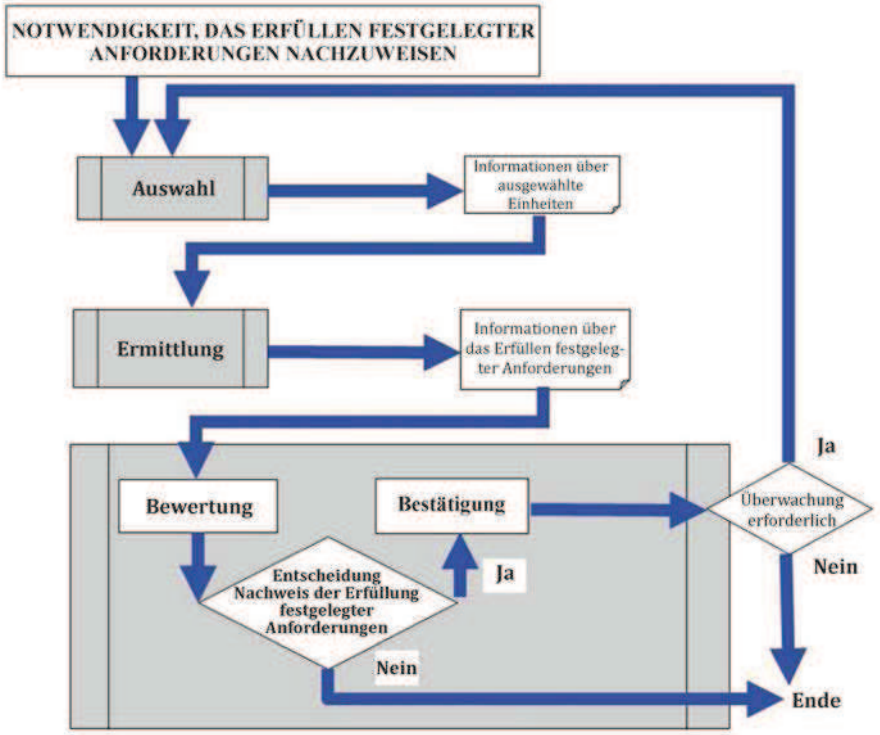

Legende

Konformitätsbewertungsfunktion der Form A

Ausgangsinformationen einer Funktion oder Eingangsinformationen für die nächste Funktion der Form B

Ausgangsinformationen einer Funktion oder Eingangsinformationen für die nächste Funktion der Form C

Bild A.1 — Funktionaler Ansatz für Konformitätsbewertungen

A.2 Auswahl

A.2.1 Die Auswahl umfasst planende und vorbereitende Tätigkeiten, um für die nachfolgende Ermittlungsfunktion alle erforderlichen Informationen und Eingangsgrößen sammeln oder bereitstellen zu können. Hinsichtlich des Umfangs und der Komplexität sind diese Tätigkeiten sehr unterschiedlich. In einigen Fällen erfordert die Auswahl nur geringe Aktivitäten.

A.2.2 Überlegungen zum Gegenstand der Konformitätsbewertung können bei der Auswahl nützlich sein. Häufig besteht der Gegenstand der Konformitätsbewertung aus einer großen Anzahl identischer Einheiten, einer laufenden Produktion, einem kontinuierlichen Prozess oder einem System oder er betrifft zahlreiche Standorte. In diesen Fällen sollten hinsichtlich der Probenahme oder der Auswahl von Stichprobeneinheiten für die Ermittlungstätigkeiten Überlegungen angestellt werden. Ein Plan zur Probenahme von Flusswasser, um darzulegen, dass die Anforderungen an die Gewässerbeschaffenheit erfüllt sind, ist ein Beispiel für eine umfangreiche und bedeutende Probenahmetätigkeit. Manchmal jedoch stellt der Gegenstand eine unteilbare Gesamtheit dar, wie für den Fall, wo ein einzelnes, individuelles Produkt Gegenstand der Konformitätsbewertung ist. Selbst in solchen Fällen kann es erforderlich sein, nur einen Teil des Gegenstandes der Konformitätsbewertung auszuwählen, welcher aber repräsentativ für die Gesamtheit ist (z. B. die Auswahl von kritischen Teilen einer Brücke für die Ermittlung von Materialermüdungen).

A.2.3 Es könnte notwendig sein, zu festgelegten Anforderungen ebenfalls Betrachtungen anzustellen. In vielen Fällen liegen Normen oder andere bereits bestehende Anforderungen vor. Wenn für einen

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05